



Liebe Leserin, lieber Leser,

seit fast einem Jahr bietet die *Fachstelle Unterstützungsangebote* Vereinen, Verbänden, Trägern, Engagierten und Anerkennungsbehörden Information und Beratung bei Fragen rund um die Angebote zur Unterstützung im Alltag (§45a SGB XI) für alle Pflegebedürftigen.

Beratungsschwerpunkte sind hier Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur Konzepterstellung von Unterstützungsangeboten und zu Möglichkeiten der finanziellen Förderung.

Mit dem neuen Newsletter der *Fachstelle Unterstützungsangebote* möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen zu den Unterstützungsangeboten informieren sowie beispielhaft Beratungsthemen und Unterstützungsangebote vorstellen.

Weitere Aufgaben und Informationen der *Fachstelle Unterstützungsangebote* können Sie auch dem beigefügten Flyer entnehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit zur Unterstützung und Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen!

Freundliche Grüße,

M. Dignal S. Gittus

S. Hipp

Miriam Dignal, Sabine Hipp und Susanne Gittus



! Aktuelles


- Die **Verwaltungsvorschrift VwV Ambulante Hilfen** zu den Förderregelungen wurde bis zum **31.12.19** verlängert. In diesem Jahr soll die Novellierung der Verwaltungsvorschrift erarbeitet werden.
- Auch die **Verwaltungsvorschrift zur Förderung Familienentlastender Dienste (VwV FED)** wurde bis zum **31.12.19** verlängert und wird dieses Jahr novelliert.
- Am **14.03.19** hat der Bundestag das **Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)** beschlossen, welches am **01.05.19 in Kraft tritt**. Dieses Gesetz sieht u.a. die Zulassung ambulanter Betreuungsdienste für Sachleistungen, wie etwa Haushaltshilfe, Gespräche führen, gedächtnisfördernde Beschäftigung u.ä. als weitere Leistungserbringer vor. Über weitere Entwicklungen zu den Betreuungsdiensten informieren wir Sie im nächsten Newsletter.
- Am **01.04.19** findet der **Fachtag Nachbarschaftshilfen und Unterstützungsangebote im Alltag** für alle Nachbarschaftshilfen im Land statt. Dieser bietet Gelegenheit zum Dialog, insbesondere zur Unterstützungsangebote-Verordnung. Näheres kann dem beigefügten Flyer entnommen werden.

Miriam Dignal (Bereich alle Pflegebedürftige ohne Demenz) | miriam.dignal@usta-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-73


Sabine Hipp (Bereich Pflegebedürftige mit Demenz) | sabine.hipp@alzheimer-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-62 und

Susanne Gittus (Bereich Pflegebedürftige mit Demenz) | susanne.gittus@alzheimer-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-69

FAQ aus der Beratung

 **Ich möchte gerne als Privatperson ein Angebot zur Unterstützung im Alltag anbieten. Ist das möglich?**

Angebote von Privatpersonen können anerkannt werden, wenn sich mehrere Ehrenamtliche in diesem Angebot engagieren sowie die weiteren Kriterien nach §10 UstA-VO erfüllt sind. Die Ehrenamtlichen können auch Aufwandsentschädigungen erhalten. Jedoch gilt es zu beachten, dass dies nicht im Rahmen des Übungsleiterfreibetrags nach §26 Nr. 3 EstG möglich ist, da die Aufwandsentschädigungen versteuert werden müssen. Als Alternative zur Aufwandsentschädigung praktizieren private Träger deshalb andere Formen der Anerkennung und Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement. Zu berücksichtigen ist hier außerdem, dass Angebote privater Träger vom Land Baden-Württemberg nicht gefördert werden können.

 **Ich bin verpflichtet einen Tätigkeitsbericht an die Anerkennungsbehörde zu schicken. Was muss ich hier bedenken?**

Der Tätigkeitsbericht dient laut UstA-VO der Auskunft über den Vorjahreszeitraum und sollte der zuständigen Anerkennungsbehörde bis zum 30. April vorgelegt werden.

Relevante Inhalte sind dabei die Bestätigung der Anerkennungs Voraussetzungen, die Zahl der Nutzenden sowie eine Übersicht über die eingesetzten Kräfte. Daneben sollen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung ausgeführt und die Art des Unterstützungsangebots dargestellt werden.

Erkundigen Sie sich am besten bei Ihrer Anerkennungsbehörde, ob hierzu ggf. ein Formular als Vorlage vorhanden ist.



Informationen aus dem Bereich **Menschen mit Demenz**

- Das jährliche [Rundschreiben](#) der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. rund um die Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz ist unter www.alzheimer-bw.de zu finden.
- Daneben ist das [Fortbildungsprogramm](#) für Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte in Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten online. Hier finden Sie auch weitere [Schulungsangebote](#) in Baden-Württemberg.

DEMENTZ



Aus der Praxis

 **Das Unterstützungsangebot der Tagesstätte Regenbogen in Offenburg/Ortenaukreis**

Ziel der Tagesstätte Regenbogen des Diakonischen Werkes Ortenau ist es, für psychisch kranke Menschen Angebote zur Tagesstruktur zu machen, sie aus der Isolation zu holen und am sozialen Leben teilhaben zu lassen. Dazu wurde u.a. 2017 eine wöchentlich stattfindende Betreuungsgruppe gegründet. Kreativ-, Bewegungs-, Lern- und Gemeinschaftsangebote, wie etwa Erhalt der Feinmotorik durch Backen, leichtes Bewegungstraining oder Ausflüge, sind Inhalte des zweieinhalbstündigen Angebots. Dabei betreuen eine Ehrenamtliche und eine Fachkraft die Betroffenen.

Mit einem umfassenden Schulungs- und Fortbildungsprogramm werden die Ehrenamtlichen kontinuierlich geschult, wobei hoher Wert auf den Praxisbezug und einen zeitnahen Transfer gelegt wird. So werden Hospitationen zur Vermittlung des Hilfenetzwerkes durchgeführt und aufgabenspezifische Anforderungen besprochen. Angeboten wird die Betreuungsgruppe regelmäßig mittwochs in den Räumen der Tagesstätte.